Christian Jansen, Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867. Droste Verlag, Düsseldorf 2000. 687 S. (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der parlamentarischen Parteien, Bd. 119)

Die Vertreter der bürgerlichen Linken in der Deutschen Nationalversammlung, also die linksliberalen und demokratischen Abgeordneten, durchliefen nach den gescheiterten Revolutionen von 1848/49 einen „Transformations- und Diffusionsprozeß", an dessen Ende sie sich „in höchst unterschiedlichen politischen Lagern wiederfanden". Es ist das zentrale Anliegen des Autors, diese beiden langjährigen Entwicklungsvorgänge detailliert nachzuzeichnen und im Kontext der zeitgenössischen politischen Diskussion zu analysieren. Als wichtigste Aspekte, die im „Mikrokosmos der Paulskirchenlinken" studiert werden sollen, nennt Jansen folgende: 1. Die innere Nationsbildung im geistigen Leben des liberalen Bürgertums, 2. die Genese politischer Parteien am Beispiel des liberalen Spektrums, 3. die Militarisierung des Bürgers vom „citoyen" zum „Untertan" und – in Anlehnung an die These vom deutschen Sonderweg – 4. die Frage nach vertanen Chancen für eine stärker an den westeuropäischen bzw. nordamerikanischen Staaten orientierten deutschen Reichsgründung.

Jansen konzentriert sich im Rahmen seiner Untersuchung auf jene knapp 100 Vertreter der Paulskirchenlinken, die auch in den Jahren nach den Revolutionen von 1848/49 politische Alternativen zu Bismarcks Weg der Nationalstaatsgründung formuliert und sich am politischen Leben aktiv beteiligt haben. Dabei vermeidet er die in der Forschung häufig anzutreffende Verengung des Blickwinkels auf die borussischen Protagonisten und legt eine „gesamtdeutsche" Perspektive an den Tag. Des weiteren grenzt er sich vom „traditionellen Individualismus" früherer Ansätze in der politischen (Ideen-)Geschichte ab und setzt das politische Denken und Wirken der von ihm untersuchten Personen in den Kontext ihres jeweiligen sozioökonomischen und intellektuellen Umfeldes. Hierbei beruft sich Jansen auf Karl Mannheims wegbereitende Wissensoziologie ebenso wie auf Hans Rosenbergs typologisch konzipierte „kollektive Ideengeschichte".

Die Beschränkung auf die „Epoche" zwischen den Jahren 1849 und 1867 ist inhaltlich gut begründet. Es ist dem Autor zuzustimmen, daß die bürgerliche Linke nach dem Scheitern des Versuches, die zentralen Topoi „Einheit" und „Freiheit" unter ihrer Führung in einem gesellschaftlichen und politischen System zu etablieren, bis 1867 immer wieder als politische Kraft auftraten, ehe sie mit der Ausschaltung Österreich-Ungarns und der Gründung des Norddeutschen Bundes auf Bismarcks Linie einschwenkten. Damit erhält das Jahr 1849 zu Recht Auftaktcharakter und 1867 markiert demgegenüber das Ende einer politisch-intellektuellen Eigenständigkeit.

Die solchermaßen konzeptionell überzeugende Studie basiert auf einer außerordentlich breiten Quellengrundlage und präsentiert zahlreiches bislang unbekanntes historisches Material. Den Forschungsstand berücksichtigt Jansen in geradezu vorbildlicher Weise, geht souverän mit den unterschiedlichen Ansätzen um und erlaubt sich keine wesentliche Lücke.

Im Anschluß an die einführende „kollektiven Biographie" der Paulskirchenlinken nach ihrer Niederlage 1849 schildert der Autor ihre weitere Geschichte als „Gegenelite" während des Übergangs zur Reaktion (1849–1851), während ihrer Neuformierung unter dem „Paradigma des Realismus" (1851–1858) sowie während ihrer Schwächephase (1861–1866) und abschließenden Scheiterns (1866/67) als Opposition zu Bismarcks innenpolitischem Kurs. Ein wesentliches Ergebnis der umfangreichen Arbeit ist die Erkenntnis, daß die bürgerliche Linke nach der Revolution eine erfolgreiche Formverwandlung durchlaufen und als „politisch bestimmende Kraft" die Entwicklung Deutschlands mitgeprägt habe. Damit grenzt sich Jansen von der bislang

vorherrschenden Sichtweise ab, derzufolge es vor allem die gemäßigten Nationalliberalen waren, die noch nach 1866/67 politischen Einfluß geltend machen konnten. Eine solche Sichtweise, so Jansen, werde der politischen Bedeutung der vormaligen „Paulskirchenlinken" nicht gerecht. Zweifelsohne wird diese These, die er selbst exemplarisch untermauert, noch kontrovers diskutiert werden, was für die Qualität der Argumentationslinie spricht.

Jansens gut zu lesende Untersuchung über die nachrevolutionäre Entwicklung der „Paulskirchenlinken" präsentiert wichtige neue Ergebnisse und vor allem ein hinsichtlich der regionalen, sozialen wie auch politischen Heterogenität der Untersuchungsgruppe angemessen differenziertes Urteil. Seine Begrifflichkeit ist transparent und hinreichend trennscharf, das theoretische Rahmengebäude durchdacht und tragfähig. Die Studie wird in der künftigen Forschungsdiskussion zur Geschichte des frühen deutschen Liberalismus in hohem Maße Berücksichtigung finden.

Dresden Peter E. Fäßler

Christian Ahcin, Zur Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen 1863/65. Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt am Main 1996. X, 376 S. (= Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main. Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 85).

Es sei ausdrücklich vorangestellt, daß die vorgelegte Dissertation eine empfindliche Lücke der deutschen (Privat-) Rechtsgeschichte und der sächsischen Landesgeschichte schließt. Es mutet merkwürdig an, daß gerade das in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit kaum zu überschätzende Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch als einzige moderne Privatrechtskodifikation eines deutschen Bundesstaates vor der Reichseinigung bislang keine umfassende Analyse hinsichtlich der Entstehungsgeschichte und Systematik erfahren hat. Christian Ahcin gebührt das Verdienst, diese lange überfällige Untersuchung in guter Qualität unter der Ägide von Uwe Wesel (Freie Universität Berlin) nunmehr geleistet zu haben.

Vf. gliedert nach einer knappen Einleitung („Problemskizze") sein Werk in vier Teile: I. Das Projekt eines Civil- und Strafgesetzbuchs für das Kurfürstentum Sachsen (Dabei bleibt unklar, weshalb für „Zivil-" die Schreibweise des 19. Jahrhunderts verwendet wird.), II. Die Wegbereitung des Entwurfs im Zeichen der sächsischen Staatsreform von 1830/31, III. Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs, IV. Von der Revision des Entwurfs bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. In einem ausführlichen Anhang gibt der Vf. folgende Dokumente bei: Protokolle der Kommission zur Revision des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen – IV. Sitzung vom 22. Mai 1856 (Auszug), Protokolle der Kommission zur Revision des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen – XL. Sitzung vom 20. November 1856, Protokolle der Redaktionskommission (Auszug), Acta, die Prüfungen der Rechtscandidaten bei der Juristenfacultät zu Leipzig betr. 1863–1869.

Mit sehr quellenintensiven, abwägenden und wertenden Ausführungen gelingt so die chronologische wie systematische Rekonstruktion der Vorarbeiten zur großen sächsischen Privatrechtskodifikation und des Gesetzgebungsverfahrens. An dessen erfolgreichem Ende stand das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch, welches am 1. März 1865 in Kraft treten konnte.